Gemeinde Schmölln-Putzkau

Sanierungsgebiet „Am Viadukt - Ortskern Putzkau“

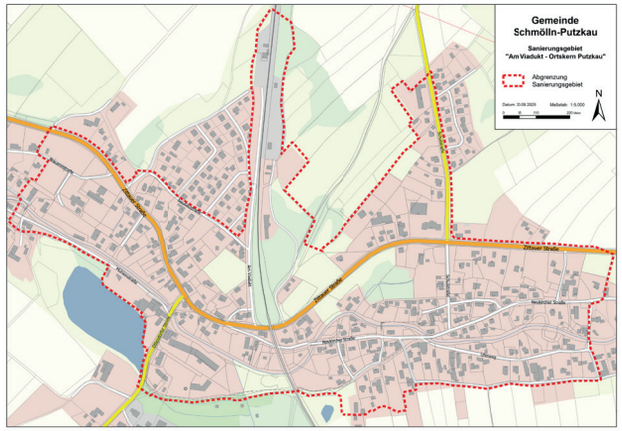

Ziele der Förderung

- Stärkung und Erhalt des Ortskerns Putzkau
- Anpassung des Ortskerns an den Klimawandel und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz
- Förderung privater Maßnahmen zur energetischen Modernisierung durch Beratung und Begleitung der Eigentümerinnen und Eigentümer
- Aktivierung von Drittmitteln zur Durchführung energetischer Modernisierungsmaßnahmen
- Steuerliche Abschreibung der Modernisierungskosten zur finanziellen Entlastung für Private ermöglichen

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem QR-Code:

Wir beraten Sie bei der Modernisierung Ihres Gebäudes.

Für weitere Informationen und zur Abstimmung eines Beratungstermins vor Ort kontaktieren Sie uns.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Josephine Wolf
Projektleiterin WHS Dresden

07141 16 - 757495
josephine.wolf.jw@wuestenrot.de
whs-wuestenrot.de

Herr Thomas Kühnel
Bauamtsleiter Gemeinde Schmölln-Putzkau

03594 7711-19
bauamt@schmoelln-putzkau.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Geschäftsstelle Dresden
Königsbrücker Str. 33
01099 Dresden

wüstenrot
Haus- und Städtebau

Bildnachweis: @istockphoto.com

WHS-SB-Flyer-Modernisierungsberatung DD-10/2025.

wüstenrot
Haus- und Städtebau

Gemeinde Schmölln-Putzkau

Gebäude-modernisierungs- und Energieberatung im Sanierungsgebiet.

Sanierungsgebiet
„Am Viadukt - Ortskern Putzkau“

Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung im Sanierungsgebiet

Eine qualifizierte Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Modernisierung und die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Im Rahmen der Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung erfassen wir den Zustand Ihres Gebäudes, ermitteln die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, die dafür anfallenden Kosten und optimieren den Einsatz von verschiedenen Fördermitteln für Sie.

Die Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung im Sanierungsgebiet ist für Sie kostenlos.
Die Kosten werden von der Kommune übernommen.

Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsbericht

Voraussetzungen

Die Voraussetzung für eine kostenlose Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung ist, dass Ihr Gebäude in einem Sanierungsgebiet liegt und Sie mit den Maßnahmen noch nicht begonnen haben

Ablauf

- Durchführung einer Modernisierungsberatung und Aufnahme des IST-Zustandes durch die WHS
- Erstellung eines Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsberichts inkl. Maßnahmenliste und Kostenschätzung durch die WHS
- Beratung zum optimalen Einsatz von Fördermitteln und Vorbereitung einer Modernisierungsvereinbarung durch die WHS
- Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen Ihnen und der Kommune
- Beauftragung der Baumaßnahmen durch Sie und Durchführung der Maßnahmen
- Abnahme der Modernisierungsmaßnahme durch die WHS und Auszahlung der Städtebauförder-mittel durch die Kommune

Förderung

Eine Förderung für die geplanten Maßnahmen erhalten Sie über eine steuerliche Förderung (§ 7h EStG), die Städtebauförderung und/oder über die BAFA/KfW. Die Möglichkeit und Höhe der Städtebauförderung richtet sich nach den festgelegten Fördergrundsätzen der Kommune.

Für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln oder einer steuerlichen Förderung ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gebäudeeigentümerin oder dem Gebäudeeigentümer und der Kommune vor Beauftragung der Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Höhe der Förderung für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) richten sich nach den dort festgelegten Fördersätzen.